



NIEDERSCHRIFT
der Bürgerschaftssitzung Nr. 20 in der Wahlperiode
2013 - 2018
(öffentlicher Teil)
am Donnerstag, 25.02.2016

Ort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23539 Lübeck
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	20:35 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz	
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
1. stv. Stadtpräsident Klaus Puschadel- CDU	
2. stv. Stadtpräsident Rolf Klinkel- Bü90/DIEGRÜNEN	
Kristina Aberle- Bü90/DIEGRÜNEN	
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
Bruno Böhm- fraktionslos	
Aydin Candan- SPD	
Oliver Dedow- Die PARTEI-PIRATEN	
Dr. Burkhard Eymmer- CDU	
Dirk Freitag- CDU	
Thorsten Fürter- Bü90/DIEGRÜNEN	
Anja Sabrina Hagge- SPD	
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN	
Jörg Hundertmark- SPD	
Antje Jansen- DIE LINKE	
Manfred Kirch- FDP	
André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN	
Tim Klüssendorf- SPD	
Ulrich Krause- CDU	
Volker Krause- BfL	
Bastian Langbehn- Die PARTEI-PIRATEN	
Dr. Marek Lengen- SPD	
Jan Lindenau- SPD	
Christopher Lötsch- CDU	
Ragnar Harald Lüttke- DIE LINKE	
Jochen Mauritz- CDU	

Heidmarie Menorca- CDU	
Katja Mentz- Bü90/DIEGRÜNEN	
Kerstin Metzner- SPD	
Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	
Marcellus Niewöhner- BfL	
Peter Petereit- SPD	
Ulrich Pluschkell- SPD	
Jörn Puhle- SPD	
Harald Quirder- SPD	
Thomas Rathcke- FDP	Ab 18.25 Uhr – Top 5.13
Peter Reinhardt- SPD	
Lars Rottloff- CDU	
Anette Röttger- CDU	
Andreas Sankewitz- SPD	
Ingo Schaffenberg- SPD	
Ingrid Schatz- CDU	
Henning Stabe- CDU	
Thomas Thalau- CDU	
Felix Untermann- CDU	
Hauke Wegner- CDU	
Ursula Wind-Olßon- CDU	
Frank Zahn- SPD	
Andreas Zander- CDU	
Abwesende Bürgerschaftsmitglieder	
Frank Zahn - SPD	
Verwaltung	
Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister	
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Senator Bernd Möller- FB 3 - Umwelt, Sicherheit u. Ordng.	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Andrea Aewerdieck-Zorom- Büro der Bürgerschaft	
Edgar Hamerich- Gesamtpersonalrat	
Kenneth Meyer- Rechnungsprüfungsamt	
Michel Pioch-	
Elke Sasse- Frauenbüro	
Tatjana Voskuhl- Recht	
Protokollführung	
Christiane Nimz - Büro der Bürgerschaft	
Weitere Anwesende	
VertreterInnen der Presse	
Personen der Öffentlichkeit	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2016
4. Mitteilungen der Stadtpräsidentin
5. Anträge der Fraktionen
 - 5.1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Transparenz bei Erbpachtverträgen
Vorlage: VO/2015/02971
 - 5.2. SPD-Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Kücknitz - Roter Hahn
Vorlage: VO/2015/03179
 - 5.2.1. Antrag zu VO/2015/03179 SPD: Ganzheitliche Stadtentwicklung Kücknitz – Roter Hahn
Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt
Vorlage: VO/2016/03473
 - 5.3. DIE LINKE.: AT zu VO/2016/03332 Dringlichkeitsantrag zu Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016
Einführung Rabattierung für Schwerbehinderte
Vorlage: VO/2016/03370
 - 5.3.1. Antrag des Seniorenbeirats zu VO/2016/03370 - Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016;
Einführung Rabattierung für Schwerbehinderte
Vorlage: VO/2016/03465
 - 5.4. SPD-Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit eigenen Anlagen –
Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage VO/2015/03069 – Top 10.25
Vorlage: VO/2015/03220
 - 5.4.1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2016; hier: Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft zu den Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03394
 - 5.5. BfL: Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
Vorlage: VO/2016/03399
 - 5.6. BfL: Wiederbesetzung der Planstelle Bereichsleitung Feuerwehr
Vorlage: VO/2016/03400

- 5.7. Interfraktioneller Austausch Antrag CDU, BfL, FDP, BÜ90/Die Grünen, DIE LINKE, DIE PARTEI-PIRATEN - zu VO/2016/03420 CDU: Wiederbesetzung Bereichsleitung Feuerwehr
Vorlage: VO/2016/03472

- 5.8. Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03410

- 5.8.1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ergänzungsantrag zu VO/2016/03410, CDU: Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03480

- 5.9. Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur
Vorlage: VO/2016/03481

- 5.10. Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup
Vorlage: VO/2016/03412

- 5.11. SPD: Einführung einer digitalen Bauakte und Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03406

- 5.11.1 Interfraktioneller Änderungsantrag (PP, CDU, die Linke, FDP, BfL) zu VO/2016/03406 - Einführung einer digitalen Bauakte und Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03471

- 5.11.2 SPD, PP, CDU, Die Linke, FDP, BfL: Änderungsantrag zu TOP 5.11.1 VO/2016/03406: Einführung einer digitalen Bauakte und Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03407

- 5.12. SPD, DIE LINKE, FDP, BfL, BM Böhm, DIE PARTEI-PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: AUSTAUSCHBLATT zu VO/2016/03435
-Konzeptionelle Verzahnung des Kommunalen Integrationskonzepts der Hansestadt Lübeck und des Flüchtlingspakts "Willkommen in Schleswig-Holstein"
Vorlage: VO/2016/03468

- 5.13. Interfraktioneller Antrag: SPD, BfL -Austauschblatt zu VO/2016/03405, Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lübeck-
Vorlage: VO/2016/03469

- 5.14. CDU: Evaluierung Zentralisierung Hausmeisterdienste beim GMHL
Vorlage: VO/2016/03422

- 5.15. Fraktion DIE LINKE. Berichts Antrag zum städtischen Meldewesen in Lübeck
Vorlage: VO/2016/03424

- 5.16. Fraktion DIE LINKE. Berichts Antrag zu Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften
Vorlage: VO/2016/03423

- 5.17. DIE LINKE, CDU, BfL und Parteipiraten - AT zu Vorlage VO/2016/03421:
Lübeck übernimmt Verantwortung!
Vorlage: VO/2016/03464
- 5.18. Dringlichkeitsantrag - BfL: Akustik-Maßnahmen in der Grundschule Grönauer Baum
Vorlage: VO/2016/03458
- 5.19. Dringlichkeitsantrag - BfL, CDU, FDP, Partei-Piraten: Aufstellungsbeschluss für B-Plan
Schwartauer Allee / Katharinenstraße
Vorlage: VO/2016/03466
- 6. Anträge / Berichte der Ausschüsse
- 7. Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern
- 7.1. Anfrage von BM Thorsten Fürter gemäß § 16 GO zum Kaufvertrag Priwall Waterfront
und Hansestadt Lübeck vom 20. Dezember 2007
Vorlage: VO/2016/03437
- 7.2. Anfrage des BM Carl Howe gemäß §16 GO, Alters- und Verdienststruktur der
Beschäftigten der Stadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03442
- 8. Berichte
- 8.1. Hafententwicklungsplan 2030 – Bearbeitung des Managementplanes FFH-Gebiet
"Traveförde und angrenzende Flächen" (5.691)
Vorlage: VO/2016/03357
- 8.2. Änderung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den
Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der
Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen")
Vorlage: VO/2016/03375
- 8.3. Bildungsbericht
hier: Materialband Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
2015/16
Vorlage: VO/2016/03328
- 8.4. Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-
Konzept)
Vorlage: VO/2016/03382
- 8.4.1. Bündnis 90/Die Grünen: Antrag zu VO/2016/03382 Konzept für die behutsame
Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03452

- 8.4.2. CDU: Antrag zu VO/2016/03382 Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03461
- 8.4.3. Interfraktionell: FDP, CDU, Die Linke, Partei-Piraten, Freie Wähler - PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382
Vorlage: VO/2016/03477
- 8.5. Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2016/03384
- 8.5.1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AT zu VO/2016/03384, Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2016/03479
- 8.5.2. CDU: Antrag zu VO/2016/03384 Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2016/03475
- 9. Wahlen / Benennungen / Besetzungen
- 9.1. Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018 - Austauschvorlage zur Vorlage Nr. VO/2016/03298
Vorlage: VO/2016/03356
- 9.1.1. CDU: Änderungsantrag zu VO/2016/03356: Wahl des Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018
Vorlage: VO/2016/03460
- 9.1.2. SPD: Änderungsantrag zu VO/2016/03356 -Wahl des Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018
Vorlage: VO/2016/03467
- 9.2. Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Stadtteilernvertretung
Vorlage: VO/2015/03188
- 9.3. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Werkausschuss EBL (Entsorgungsbetriebe Lübeck)
Vorlage: VO/2016/03418
- 9.4. Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/03414
- 9.5. Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
Vorlage: VO/2016/03415

- 9.6. Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Vorlage: VO/2016/03416
- 9.7. Antrag des BM Klinkel - Abberufung der stellvertretenden Vorsitzenden Stephanie Göhler aus dem Ausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Vorlage: VO/2016/03417
- 10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2015/03216
 - 10.1.1 SPD: Änderungsantrag zur VO/2015/03216 -Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2016/03462
 - 10.1.2 DIE LINKE. : Änderungsantrag zur VO/2015/03216 - Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung -
Vorlage: VO/2016/03470
 - 10.2. Soziale Stadt Moisling - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (5.610)
Vorlage: VO/2015/03282
 - 10.3. Lübecker Schwimmbäder - Wirtschaftsplan 16
Vorlage: VO/2015/03288
 - 10.4. Satzungsänderung der Stiftungssatzung der Stiftung "Lübecker Altstadt"
Vorlage: VO/2016/03324
 - 10.5. Bebauungsplan 29.08.00 - Solmizstraße/ Straßenfeld - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/03295
 - 10.6. Bau, Finanzierung u. Unterhaltung eines Radweges entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Ver-einbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)
Vorlage: VO/2016/03366
 - 10.7. Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH Preistarife der Lübecker Museen
Vorlage: VO/2016/03350
 - 10.8. Dringlichkeitsvorlage - Annahme einer Spende des Schulvereins am Johanneum zugunsten der Toilettensanierung
Vorlage: VO/2016/03455
- 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende teilt mit, dass BM Thomas Rathcke voraussichtlich erst ab 18.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen wird und BM Frank Zahn heute aus beruflichen Gründen verhindert ist.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung fristgerecht einberufen wurde.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und teilt mit:

Am 04.02.2016 verstarb

Herr Jens Öhlckers.

Herr Öhlckers war von 2008 bis 2013 stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Wir verlieren mit Herrn Öhlckers einen Menschen, der sich in ehrenamtlicher Tätigkeit um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt verdient gemacht hat.

Die Hansestadt Lübeck wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Vorsitzende bedankt sich dafür, dass sich die Anwesenden zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben haben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über die Sitzung wie immer eine Sprachaufzeichnung erfolgen wird. Diese Sprachaufzeichnung dient zur Erstellung des Protokolls und wird auch den Fraktionen und dem Bürgermeister gem. § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt.

Die Bürgerschaft ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Offene Kanal Lübeck den öffentlichen Teil der heutigen Bürgerschaftssitzung wieder live im Radio übertragen wird.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis und erklärt sich mit der Radioübertragung einstimmig einverstanden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anmerkungen zur Tagesordnung, die auch in der Sitzung des Ältestenrates beraten worden sind, umverteilt wurden.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende erklärt, dass Herr Thomsen als neuer Auszubildender ab dem 01.02.2016 im BdB eingesetzt ist und die Auszubildenden generell für das BdB eine sehr große Unterstützung darstellen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Ferner macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dies mitzuteilen. Ob jemand befangen sei, entscheide im Zweifel die Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

1. Erweiterung der Tagesordnung

1.1 Dringlichkeitsanträge der Fraktionen oder Bürgerschaftsmitglieder

VO/2016/03458 - BFL

Akustik-Maßnahmen in der Grundschule Grönauer Baum

Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich nicht die Dringlichkeit.

***Die Erweiterung der Tagesordnung
im Wege der Dringlichkeit wird durch
Nichterreichen der erforderlichen 2/3 Mehrheit
der gesetzlich Mitgliederzahl bei
2 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt.***

VO/2016/03466 Interfraktionell - BfL, CDU, FDP, Partei-Piraten:

Aufstellungsbeschluss für B-Plan Schwartauer Allee / Katharinenstraße

Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich nicht die Dringlichkeit.

***Die Erweiterung der Tagesordnung
im Wege der Dringlichkeit wird durch
Nichterreichen der erforderlichen 2/3 Mehrheit
der gesetzlich Mitgliederzahl bei
24 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt.***

1.2 **Dringlichkeitsanträge und -berichte des Hauptausschusses,
der Fachausschüsse und der Beiräte**

Es liegt nichts vor.

1.3 **Dringlichkeitsvorlagen und -berichte des Bürgermeisters und der
Stadtpräsidentin**

VO/2016/03455

Annahme einer Spende des Schulvereins am Johanneum zugunsten der Toilettensanierung

Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich die Dringlichkeit.

*Der Erweiterung der Tagesordnung
im Wege der Dringlichkeit wird durch
das Erreichen der erforderlichen 2/3 Mehrheit
der gesetzlich Mitgliederzahl einstimmig zugestimmt.*

Diese Vorlage wird dem TOP 10.8 zugeordnet.

2. Veränderung der Tagesordnung (z.B. Vorziehen/Vertagen/Zurückziehen von TO-Punkten)

TOP 5.1 – VO/2015/02971

Transparenz bei Erbpachtverträgen

Die Fraktion BÜ 90/Die Grünen hat Vertagung beantragt

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.2 – VO/2015/03179

Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Kücknitz – Roter Hahn

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.3 – VO/2015/03370

Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016

Die Fraktion DIE LINKE hat Vertagung beantragt

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.5 – VO/2016/03399

Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Die Fraktion BfL zieht ihren Antrag zurück.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

TOP 5.6 – VO/2016/03400

Wiederbesetzung der Planstelle Bereichsleitung Feuerwehr

Die Fraktion BfL zieht ihren Antrag zurück.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

TOP 5.10 – VO/2015/03412

Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup

BÜ 90/Die Grünen beantragt abschließende Überweisung in den Bauausschuss.

Der Ältestenrat empfiehlt die abschließende Überweisung in den Bauausschuss.

***Der abschließenden Überweisung in den Bauausschuss
wird einstimmig zugestimmt.***

TOP 5.15 – VO/2015/03424

Berichts Antrag zum Meldewesen in Lübeck

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die abschließende Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Der Ältestenrat empfiehlt die abschließende Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

***Der abschließenden Überweisung in den Ausschuss für
Umwelt Sicherheit und Ordnung wird einstimmig zugestimmt.***

TOP 5.16 – VO/2015/03423

Berichterstattung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung in den Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

***Der Überweisung in den Ausschuss für Soziales mit der
Maßgabe der erneuten Beratung in der
Bürgerschaft wird zugestimmt.***

TOP 8.4.1 – VO/2015/03452

Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich dem Antrag an.

TOP 8.4.2 – VO/2015/03461

Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck

DIE CDU-Fraktion zieht den Antrag zurück.

TOP 10.1 – VO/2015/03216

Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung

DIE SPD-Fraktion beantragt die Vertagung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Vertagung einstimmig.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 15.1 - VO/2013/00774

Verkauf von Grundstücken auf der Nördlichen Wallhalbinsel

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgermeister die Vorlage zurückgezogen und die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt hat.

Die Bürgerschaft ist einstimmig einverstanden.

TOP 15.2 - VO/2015/03274

Bestellung eines Erbbaurechtes am Marienkirchhof.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung bis das städtebauliche Konzept vorliegt.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

3. Gemeinsame Beratung von TO-Punkten

Die Anfragen der Bürgerschaftsmitglieder können unter dem TO- Punkt 7 (öffentlich) „en bloc“ behandelt und zur Kenntnis genommen werden; dieses erfordert die Zustimmung aller Bürgerschaftsmitglieder und bedeutet, dass zu den einzelnen Anfragen bzw. Antworten nicht gesprochen wird.

Sollte dennoch der Wunsch bestehen, wäre die entsprechende Anfrage bzw. Antwort aus der Kenntnisnahme „en bloc“ herauszunehmen.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig, die Anfragen zu den TO-Punkten 7.1 und 7.2 „en bloc“ zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorgeschlagenen Kenntnisnahme „en bloc“ wird einstimmig zugestimmt.

4. Zuordnung der TO-Punkte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Da der TOP 15.1 abgesetzt und der TOP 15.2 vertagt wurde, empfiehlt der Ältestenrat die Vertagung der Nichtöffentlichen Niederschrift.

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

5. Beratungsergebnisse der Ausschüsse

Hierzu wurde Ihnen eine gesonderte Übersicht umverteilt.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

6. Ablauf der Sitzung

- Beginn 16 Uhr
- Abendpause von 18:30 – 19:00 Uhr
- Die Behandlung der Verwaltungsvorlagen erfolgt spätestens ab 20:00 Uhr
- Der nichtöffentliche Teil entfällt im Hinblick auf den Absetzungsbeschluss zu TOP 15.1 und die Vertagungsbeschlüsse zu TOP 11 und TOP 15, sofern sich während der Sitzung nicht neuer Beratungsbedarf für den nichtöffentlichen Teil ergibt.
- Ende der Sitzung spätestens um 22:30 Uhr

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig wie vorgeschlagen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

7. Sonstiges (z.B. Anhörung/Rederecht/Unterschriftenübergabe)

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die aktuelle Tagesordnung wurde bereits mit Stand „vor Ältestenrat“ verteilt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es liegt nichts vor.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2016

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

TOP 4 Mitteilungen der Stadtpräsidentin

Die Vorsitzende berichtet über die für den 04.03.2016 geplante Frauenbürgerschaft.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anträge der Fraktionen

TOP 5.1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Transparenz bei Erbpachtverträgen Vorlage: VO/2015/02971

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Die Bürgermeister wird aufgefordert, für alle laufenden Erbpachtverträge jeweils spätestens 5 Jahre vor deren bestimmungsgemäßen Vertragsende die betroffenen Erbpächterinnen und Erbpächter anzuschreiben.

In den Anschreiben soll darauf hingewiesen werden, wann der Vertrag endet, welche Optionen bezüglich der Verlängerung des Vertrags, eines Ankaufs des Grundstücks und der Beendigung des Vertrags bestehen und von der Verwaltung angeboten werden. Hierbei ist auf die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf das betroffene Grundstück konkret einzugehen.

Für betroffene Grundstücke, bei denen der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung schon jetzt in weniger als 5 Jahre liegt, werden die Betroffenen spätestens bis zum 31. Dezember 2015 angeschrieben.

Der Bürgerschaft ist über die Umsetzung des Beschlusses in der Bürgerschaftssitzung im November 2015 zu berichten.

Der Bürgerschaft ist zudem spätestens bis zur Sitzung im September 2016 zu berichten, wie die Verwaltung mit allen bis 2025 auslaufenden Erbpachtverträgen grundsätzlich umgehen will, insbesondere ob und zu welchen Konditionen sie Vertragsverlängerungen anbieten will.

TOP 5.2 SPD-Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Kücknitz - Roter Hahn Vorlage: VO/2015/03179

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt eine ganzheitliche Stadtteilentwicklung für den Bezirk Kücknitz - Roter Hahn zu prüfen. Hierbei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. *Einzelhandelsentwicklung*
 - a) *Einzelhandelsfläche Tannenbergstraße/Ostproußenring*
 - b) *auf dem Gelände der jetzigen Feuerwache III, Elbingstraße*
2. *Optimierung des ÖPNV*
 - a) *Verlagerung der Endhaltestelle an den Bahnhofpunkt*
 - b) *Einrichtung von Dauerparkplätzen am Bahnhofpunkt*
3. *Verlagerung der Schule Roter Hahn in den Blessensahl*
4. *Baufläche Blessensahl*
 - a) *Ersatzbau Schule Roter Hahn mit einer integrierten KiTa (siehe Pkt.3)*
 - b) *sozialräumliche Konzeptentwicklung, beispielsweise mit weiterer sozialer/therapeutischer Nutzung*
 - c) *Reihenhausbebauung*
5. *Überplanung insbesondere für Wohnbebauung:*
 - a) *Weiterführung des Projektes Tannenbergstraße/Tilsitstraße („Trave“) Richtung Westproußenring (Wohnblock „Lübecker Bauverein“, Wasserwacht „Deutsches Rotes Kreuz“)*
 - b) *aktuelle Gemeinschaftsunterkunft Schlesienring („Trave“)*
 - c) *Einzelhandelsfläche Tannenbergstraße/Ostproußenring (siehe Pkt. 1)*
 - d) *Endhaltestelle Roter Hahn (siehe Pkt.2)*
 - e) *Gelände Schule Roter Hahn (siehe Pkt. 4)*
 - f) *Blessensahl (siehe Pkt. 4)*

Die benannten städtischen Grundstücke werden vorerst keiner anderen Nutzung zugeführt bzw. verkauft.

Der Bürgerschaft ist 2016 zu berichten.

**TOP 5.2.1 Antrag zu VO/2015/03179 SPD: Ganzheitliche Stadtentwicklung Kücknitz – Roter Hahn
Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt
Vorlage: VO/2016/03473**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des Jahres 2016 zu prüfen, ob der Bezirk Kücknitz – Roter Hahn mit seinen rund 7000 Einwohnern auf Grund der komplexen und umfassenden ganzheitlichen Aufwertungsstrategien, die im Gespräch sind, ein Stadtteil mit Entwicklungspriorität ist und damit geeignet für die Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Ziel ist es, das Ansehen des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt so aufzuwerten, dass eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung erreicht wird. Defizite im Hinblick auf die Sozialstruktur, die Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur, den baulichen Bestand, die Ausstattung mit sozialer und stadtkultureller Infrastruktur, die Nahversorgung, sowie die Qualität der Wohnungen und des Wohnumfeldes sollen vermindert werden. Grundlage könnte der Bericht der Verwaltung vom 30.3.2011 (Drs.-Nr. 199) und die Ergebnisse für den Planungsraum B1 des ISEK sein. Eine ausreichende Bürgerbeteiligung ist zu gewährleisten.

**TOP 5.3 DIE LINKE.: AT zu VO/2016/03332 Dringlichkeitsantrag zu Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016
Einführung Rabattierung für Schwerbehinderte
Vorlage: VO/2016/03370**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Der in der 18. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.11.2015 getroffene Beschluss „Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016“ (VO/2015/03002) wird ergänzt.

In der beschlossenen Anlage 1 (Vergleich_aktuelle_und_neuePreise) wird auf S.1 unter Punkt 3 (und folgende) „Ermäßigungen“ sowohl:

Schwerbehinderte (mind. 50% MdE)

eingefügt, als auch

deren Begleitperson, die freien Eintritt erhält.

**TOP 5.3.1 Antrag des Seniorenbeirats zu VO/2016/03370 - Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016;
Einführung Rabattierung für Schwerbehinderte
Vorlage: VO/2016/03465**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren Lübeck beantragt:

Der in der 18. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.11.2015 getroffene Beschluss „Preistarif für die Museen der Hansestadt Lübeck ab 2016“ (VO/2015/03002) wird ergänzt:

Die beschlossenen Anlage 1 wird wie folgt verändert:

Auf S. 1 unter Pkt. 2 ff. „Ermäßigungen“ wird ergänzt um

Schwerbehinderte ab MdE 50% und Begleitperson erhält freien Eintritt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird unterstützt.

**TOP 5.4 SPD-Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit eigenen Anlagen –
Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage VO/2015/03069 – Top 10.25
Vorlage: VO/2015/03220**

Hierzu spricht BM Lengen und erklärt, dass der Antrag in der Fassung des Schul- und Sportausschusses übernommen werden soll; unter Punkt 1. ist jedoch das Wort Regensteuer durch Niederschlagsgebühr zu ersetzen.

Beschluss:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Haushaltsstelle Produkt 421001, Konto 5318001, Sportvereine mit eigenen Anlagen wird um Euro 37.000 auf neu 60.000 Euro erhöht.

§ 5 der Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck ist an die erhöhten Finanzmittel anzupassen. Der Turn- und Sportbund ist zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis in der geänderten Fassung der Empfehlung des
Ausschusses für Schule und Sport unter TOP 5.4.1:
Einstimmige Annahme**

**TOP 5.4.1 Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.01.2016; hier: Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft zu den Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03394**

Empfehlung:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. § 5 der Sportförderrichtlinien der Hansestadt Lübeck wird um den Punkt 5.2. „Die Lübecker Sportvereine mit eigenen Anlagen gemäß Punkt 5.1, Satz 1, erhalten auf Antrag eine Erstattung Ihrer jährlichen Aufwendungen für Straßenreinigungsgebühren und Regensteuer Niederschlagsgebühr.

Entsprechende Anträge inkl. Kopie des Gebühren-/ Steuerbescheides, sind bis zum 30.06. eines Jahres einzureichen.“ ergänzt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt das Produktsachkonto 121001000.5318001 in Höhe von aktuell 282.500 EUR/Jahr für 2016 ff. um jeweils 40.000 EUR auf 322.500 EUR/ Jahr zu erhöhen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

**TOP 5.5 BfL: Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
Vorlage: VO/2016/03399**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

Beschluss:

Die BfL-Fraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Job-Center zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um Flüchtlinge, die sich in der Obhut der Stadt befinden, in eine gemeinnützige Beschäftigung zu bringen. Ebenfalls sollen mögliche Einsatzbereiche genannt werden.

Der Bürgerschaft ist zur April-Sitzung 2016 zu berichten.

**TOP 5.6 BfL: Wiederbesetzung der Planstelle Bereichsleitung Feuerwehr
Vorlage: VO/2016/03400**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

Beschluss:

Die BfL-Fraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, zur Wiederbesetzung der Planstelle Bereichsleitung Feuerwehr das Ausschreibungsverfahren umgehend einzuleiten.

Der Vorsitzende des Personalrats Feuerwehr nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil.

**TOP 5.7 Interfraktioneller Austausch Antrag CDU, BfL, FDP, BÜ90/Die Grünen, DIE LINKE, DIE PARTEI-PIRATEN - zu VO/2016/03420 CDU: Wiederbesetzung Bereichsleitung Feuerwehr
Vorlage: VO/2016/03472**

Hierzu spricht BM Mauritz. Er beantragt, im vorletzten Satz des Antragstextes ist das Wort „werden“ durch „sollen“ zu ersetzen..

Es sprechen BM Lengen und BM Lindenau.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert die Stelle des Ldt. BD Bâth (Bereichsleitung Feuerwehr) spätestens zum 1.8.2016 wieder zu besetzen. Zukünftig freiwerdende Stellen in der Leitungsebene der Feuerwehr (insbesondere die Stellen des 1. und 2. Stellvertretenden Bereichsleiters) werden sollen ebenfalls nahtlos ohne Vakanz wiederbesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
Einstimmig bei 15 Stimmenthaltungen**

**TOP 5.8 Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03410**

**Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung
von 16:23 bis 16:41 Uhr**

Es spricht BM Zander und beantragt punktweise Abstimmung des Antrages zu TOP 5.8.1.
BM Mählenhoff beantragt punktweise Abstimmung des Antrages zu TOP 5.8.

Es sprechen BM Pluschkell, Senator Möller.

BM Böhm beantragt die Überweisung in den Bauausschuss mit anschließender erneuter Beratung in der Bürgerschaft.

BM Mählenhoff beantragt die Überweisung in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, mit anschließender erneuter Beratung in der Bürgerschaft.

Die Vorsitzende lässt über die Überweisung in den Bauausschuss mit anschließender erneuter Beratung in der Bürgerschaft abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen 44**

Die Vorsitzende lässt über die Überweisung in den USO mit anschließender erneuter Beratung in der Bürgerschaft abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:1
Nein-Stimmen 46**

Die Vorsitzende lässt nunmehr über den Antrag zu TOP 5.8 abstimmen.

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 1
Ja-Stimmen:38
Nein-Stimmen:9**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 2
Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 9**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 3
Ja-Stimmen: 44
Enthaltungen:3**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 4
Ja-Stimmen:45
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 5
Ja-Stimmen:36
Nein-Stimmen:11**

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Anknüpfend an das von der Bundesregierung vorgegebenen Ziel bis 2020, 1 Millionen im Bundesgebiet zugelassene Elektrofahrzeuge vorweisen zu können, wird der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck beauftragt, bis August 2016 ein Konzept vorzustellen, wie die Verwaltung dieses Ziel auf Lübeck bezogen kommunal umsetzen wird. Folgende Themen sollen als Bestandteil eines Konzepts mit bearbeitet und dargestellt werden:

- 1. Es ist zu prüfen ob die Hansestadt Lübeck von der Förderung zur Finanzierung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Bereich Metropolregion Hamburg profitieren kann (Projekt HansE - Projektleitung durch die Firma hySOLOUTIONS GmbH).*
- 2. IST-Zustand der Zulassungen für Lübeck, bestehende Lücke und mögliche Maßnahmen diese bis 2020 zu schließen.*
- 3. Ausbau und Umsetzung der E-Mobilität bei der Hansestadt Lübeck selbst und den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, mit dem Ziel hier bereits eine 100% Quote bis 2020 zu erreichen.*
- 4. Ausbau und systematische Verteilung der Ladestationen im Stadtgebiet und aller Parkplätze um die Altstadt und den Hauptbahnhof für E-Autos und E-Bikes durch die KWL in Kooperation mit der SWL.*

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 1
Einstimmig Annahme**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 2
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 15**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 3
Ja-Stimmen: 43
Enthaltungen: 4**

**Punktweise Abstimmung
Abstimmungsergebnis zu Punkt 4
Ja-Stimmen: 46
Enthaltungen: 1**

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

:

**TOP 5.9 Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur
Vorlage: VO/2016/03481**

Hierzu sprechen BM Akyurt und BM Menorca.

Es spricht Senatorin Weiher und schlägt vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Zusammenarbeit auch mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfe/Jugendhilfe, Jugendarbeit und Soziale Sicherung erfolgen sollte.

Es spricht BM Lindenau.

BM Menorca beantragt zu Protokoll, unter Pkt. 1 das Wort „Umsetzungskonzept“ in „Konzept“ zu ändern.

Es sprechen BM Jansen und Senatorin Weiher.

Die Anregungen von Senatorin Weiher und der Antrag von BM Menorca werden durch die Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

*1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den **Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit und Soziale Sicherung, Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Umsetzungskonzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.***

2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.

3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

**TOP 5.10 Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup
Vorlage: VO/2016/03412**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

Beschluss:

Es werden 2 Hinweisschilder an wichtigen Kreuzungen aufgestellt, die auch Ortsfremden ohne Navigationsgerät ein leichtes Auffinden des Grenzmuseums Schlutup ermöglichen.

**TOP 5.11 SPD: Einführung einer digitalen Bauakte und Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03406**

Hierzu sprechen BM Böhm und BM Dedow.

**BM Lindenau zieht den Antrag zu TOP 5.1 und den Antrag zu TOP 5.11.1 zurück.
Beide Anträge haben sich durch den interfraktionellen Antrag zu TOP 5.11.2
(VO/2016/03407) erledigt.**

Beschluss:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis September 2016 zu berichten, wie für die Hansestadt Lübeck eine digitale Bauakte zur Online-Verfolgung des persönlichen Bauantrages im Rahmen der Bauantragsstellung eingeführt werden kann.

Im Rahmen der Nutzung einer digitalen Bauakte soll zukünftig für die/den Nutzer/in die Erfordernisse zur Eigeninitiative (zum Beispiel Beschaffung fehlender Unterlagen) rechtzeitig erkennbar sein und die Bearbeitungszeit sowie der Aufwand dadurch verringert werden. In dem Bericht sind neben den Voraussetzungen zur Einführung einer digitalen Bauakte auch ein möglicher Zeitplan zur Einführung und erforderliche Finanzmittel darzustellen.

Ferner wird der Bürgermeister gebeten zu berichten, welche Gesetzesgrundlagen derzeit bestehen bzw. welche Änderungen erforderlich wären, um das gesamte Bauantragsverfahren online abwickeln zu können.

**TOP 5.11.1 Interfraktioneller Änderungsantrag (PP, CDU, die Linke, FDP, BfL) zu
VO/2016/03406 - Einführung einer digitalen Bauakte und
Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03471**

Der Antrag wurde unter TOP 5.11 zurückgezogen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den bereits in der Bürgerschaftssitzung im September 2014 mit Vorlagennummer VO/2014/01962 beschlossenen Antrag bis September 2016 umzusetzen.

**TOP 5.11.2 SPD, PP, CDU, Die Linke, FDP, BfL: Änderungsantrag zu TOP 5.11.1
VO/2016/03406:
Einführung einer digitalen Bauakte und Bauantragsverfahren
Vorlage: VO/2016/03407**

Beschluss:

Die Bürgerschaftsfraktionen von SPD, CDU, PP, Die Linke, FDP und BfL beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den bereits in der Bürgerschaftssitzung September 2014 mit VO/2014/01962 beschlossenen Antrag bis September 2016 umzusetzen.

Im Rahmen der Nutzung einer digitalen Bauakte soll zukünftig für die/den Nutzer/in die Erfordernisse zur Eigeninitiative (zum Beispiel Beschaffung fehlender Unterlagen) rechtzeitig erkennbar sein und die Bearbeitungszeit sowie der Aufwand dadurch verringert werden. In den Bericht sind neben den Voraussetzungen zur Einführung einer digitalen Bauakte auch ein möglicher Zeitplan zur Einführung und erforderliche Finanzmittel darzustellen.

Ferner wird der Bürgermeister gebeten zu berichten, welche Gesetzesgrundlagen derzeit bestehen bzw. welche Änderungen erforderlich wären, um das gesamte Bauantragsverfahren online abwickeln zu können.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

**TOP 5.12 SPD, DIE LINKE, FDP, BfL, BM Böhm, DIE PARTEI-PIRATEN, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: AUSTAUSCHBLATT zu VO/2016/03435
-Konzeptionelle Verzahnung des Kommunalen Integrationskonzepts der Hansestadt Lübeck und des Flüchtlingspakts "Willkommen in Schleswig-Holstein"
Vorlage: VO/2016/03468**

Hierzu sprechen BM Schaffenberg und BM Lüttke.

Beschluss:

Die Fraktionen von SPD, DIE LINKE, FDP, BfL, DIE PARTEI-PIRATEN, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, das fraktionslose Mitglied Bruno Böhm und das Forum für Migrantinnen und Migranten der Hansestadt Lübeck beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck und der Flüchtlingspakt „Willkommen in Schleswig - Holstein! Integration vom ersten Tag an.“ werden bei den Bemühungen der Hansestadt Lübeck, Geflüchtete in der Hansestadt Lübeck willkommen zu heißen und in das Gemeinwesen zu integrieren, konzeptionell verzahnt. Ziel ist die optimale Zusammenführung von Leistungen und Vorhaben des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck für eine gelingende Integration..

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig Annahme**

**TOP 5.13 Interfraktioneller Antrag:SPD, BfL -Austauschblatt zu VO/2016/03405, Kommunale, kooperative Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Lübeck-
Vorlage: VO/2016/03469**

Hierzu sprechen BM Sankewitz, BM Kleyer, BM Niewöhner, BM Klinkel.
BM Jansen beantragt, im ersten Satz des Antrages hinter dem Wort berichten, „ob und“ einzufügen.

Es sprechen BM Stabe, BM Akyurt, Senator Schindler.

BM Lindenau schlägt vor, hinter dem ersten Spiegelstrich „des Gesellschafterzweck“ zu streichen.

Es sprechen BM Klinkel und BM Fürter.

BM Jansen spricht erneut. Es sprechen BM Stabe, BM Dedow, BM Niewöhner.
BM Zander beantragt die abschließende Überweisung in den Ausschuss für Soziales.

Es spricht BM Sankewitz.

**Auf Antrag von BM Sankewitz erfolgt eine Sitzungsunterbrechung
von 18.10 bis 18.25 Uhr.**

BM Rathcke nimmt ab 18.25 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Fraktionen von SPD und BfL beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Januar 2017 zu berichten, **ob und wie** eine kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in der Hansestadt Lübeck geschaffen werden kann. Ziel der Gesellschaft soll neben der (Fort-)Bildung und Beratung von Arbeitssuchenden auch das Angebot von konkreten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten z.B. für Langzeitarbeitssuchende sein, um diese besser in den regulären (ersten) Arbeitsmarkt integrieren können. Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Ansätze geprüft werden:*

- Erweiterung ~~des Gesellschaftszweck~~ der Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL)*
- Kooperationen mit möglichen Partnern
(Jobcenter, Handwerk, Wirtschaft, gemeinnützigen Trägern)*
- Mögliche Einbindung von Förderprogrammen von EU, Bund, Land*
- Mögliche Gesellschaftsformen*
- Rechtliche Rahmenbedingungen / erforderliche Finanzmittel zur Errichtung bzw. Erweiterungen bestehender Gesellschaften*
- Mögliche Zielgruppen (über Langzeitarbeitssuchende hinaus, wie z.B. Migrantinnen und Migranten)*
- Mögliche Tätigkeitsfelder der Kommune*
- Können Flüchtlinge als mögliche Zielgruppe berücksichtigt werden, wenn ja in welchen Bereichen und für welche Tätigkeiten.*

Die Vorsitzende lässt über die abschließende Überweisung in den Ausschuss für Soziales abstimmen.

**Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
Mehrheitliche Überweisung
zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Soziales bei
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 22**

Die Sitzung wird von 18.30 bis 19.03 für die Abendbrotpause unterbrochen.

Nach der Abendbrotpause erfolgt der Wechsel der Beisitzer.
BM Hagge wird von BM Lengen abgelöst und BM Wegner durch BM Schatz.

**TOP 5.14 CDU: Evaluierung Zentralisierung Hausmeisterdienste beim GMHL
Vorlage: VO/2016/03422**

Es spricht Frau Röttger.

Beschluss:

Der Bürgermeister legt unter Beteiligung der Fachbereiche 4 und 5 bis zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2016 einen Bericht vor, wie sich die Zentralisierung der Hausmeisterdienste in den ersten sechs Monaten nach der Zentralisierung im GMHL insbesondere auf die Schulen ausgewirkt hat.

Dieser Bericht erläutert auch die Veränderung in der Aufgabenstruktur (Vergleich alte/neue Struktur, sowie untergliedert nach dem technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagement) und die neue Zielsetzung bei den Hausmeisterdiensten. Außerdem belegt der Bericht die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme und zeigt die finanziellen und personellen Auswirkungen auf. Die Stellungnahmen der Schulleiter und der betroffenen Hausmeister der einzelnen Schulen werden eingeholt und entsprechend ausgewertet und dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

**TOP 5.15 Fraktion DIE LINKE. Berichts Antrag zum städtischen Meldewesen in Lübeck
Vorlage: VO/2016/03424**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen.

Beschluss:

Der Bürgermeister möge berichten:

- 1. Warum kommt es im Stadtteilbüro in der Julius-Leber-Straße oft zu langen Wartezeiten?*
- 2. Wie lange werden vor der Schließung des Stadtteilbüros Julius-Straße noch Wartenummern vergeben? Werden alle Besitzer einer Wartenummer am gleichen Tage auch noch bedient.*
- 3. Warum wird das Onlineangebot zur Terminvergabe in den Stadtteilbüros und der Zulassungsstelle am Meesenring 7 so wenig von der Lübecker Bevölkerung genutzt?*
- 4. Gibt es von der Verwaltung Vorschläge zur Entlastung des Stadtteilbüros in der Julius-Leber-Straße und zur besseren Nutzung der Online-Terminvergabe in den Stadtteilbüros und der Zulassungsstelle am Meesenring 7?*

**TOP 5.16 Fraktion DIE LINKE. Berichtsantrag zu Betreuung von Geflüchteten in
Gemeinschaftsunterkünften
Vorlage: VO/2016/03423**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Ausschuss für Soziales überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten anschließenden Beratung in der Bürgerschaft.

Beschluss:

Der Bürgermeister möge in einem Bericht ausführen, wie es möglich wäre, andere Hilfsorganisationen wie z. B. die Lübecker AWO, den Caritasverband Lübeck e. V., neben der jetzt betrauten Lübecker Gemeindediakonie, an der Betreuung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zu beteiligen.

**TOP 5.17 DIE LINKE, CDU, BfL und Parteipiraten - AT zu Vorlage VO/2016/03421:
Lübeck übernimmt Verantwortung!
Vorlage: VO/2016/03464**

Hierzu sprechen BM Jansen und BM Lindenau.

BM Lindenau beantragt, die im Antrag in Klammern gesetzten Beispielbetriebe zu streichen, da diese bereits keine Plastiktüten mehr ausgeben würden.

Die Antrag stellenden Fraktionen übernehmen diesen Vorschlag.

Es spricht BM Mählenhoff.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgendes umzusetzen: Vom Jahr 2017 an wird von der Hansestadt Lübeck, den städtischen Betrieben (z.B. Stadtwerken) und Einrichtungen (z.B. Museen) keine Plastiktüte mehr in Umlauf gebracht. Darüber hinaus appelliert die Hansestadt Lübeck an alle in der Hansestadt ansässigen Unternehmen, diesem Beispiel zu folgen.

Lübecker Geschäfte, die sich an diesem Plastiktütenverzicht beteiligen, werden auf der Homepage der Hansestadt als positives Beispiel benannt und präsentiert.

**Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
Einstimmige Annahme**

**TOP 5.18 Dringlichkeitsantrag - BfL: Akustik-Maßnahmen in der Grundschule
Grönauer Baum
Vorlage: VO/2016/03458**

Dieser Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung keine Dringlichkeit erhalten.

**TOP 5.19 Dringlichkeitsantrag - BfL,CDU, FDP, Partei-Piraten: Aufstellungsbeschluss für B-Plan Schwartauer Allee / Katharinenstraße
Vorlage: VO/2016/03466**

Dieser Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung keine Dringlichkeit erhalten.

TOP 6 Anträge / Berichte der Ausschüsse

Es liegt nichts vor.

TOP 7 Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern

**TOP 7.1 Anfrage von BM Thorsten Fürter gemäß § 16 GO zum Kaufvertrag Priwall Waterfront und Hansestadt Lübeck vom 20. Dezember 2007
Vorlage: VO/2016/03437**

Anfrage:

1. *Wie hoch war der Preis pro qm laut Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Verkaufes?*
2. *Wie hoch liegt die erwartete Wertsteigerung durch das Projekt Waterfront bei Fertigstellung (den zu erwartenden Preis pro qm laut Bodenrichtwert)?*
3. *Wie hoch war der realisierte Verkaufspreis pro qm (ggf. bezogen auf den Teilabschnitt 1)?*
4. *Enthält der Kaufvertrag eine Klausel, die den Käufer verpflichtet, eine evtl. Differenz zwischen Marktpreis und dem tatsächlich bezahlten Kaufpreis an die Stadt abzuführen, sollte der Käufer das Grundstück oder Teile davon verkaufen wollen?*

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 7.2 Anfrage des BM Carl Howe gemäß §16 GO, Alters- und Verdienststruktur der Beschäftigten der Stadt Lübeck
Vorlage: VO/2016/03442**

Anfrage:

1. *Wie viel Prozent der Beschäftigten der Lübecker Stadtverwaltung sind im*
 - a) *mittleren*
 - b) *gehobenen*
 - c) *höheren Dienst?*
 - d) *Wie viele Beschäftigte verdienen bis zu 2500 Euro Brutto bei Vollzeitbeschäftigung?*
2. *Wie ist die Altersstruktur in den verschiedenen Gruppierungen?*

3. Wie viele Personen sind in den jeweiligen Gehaltsgruppen in Teilzeit beschäftigt?

Ich bitte um Darstellung, um wie viele Männer und Frauen es sich jeweils (Fragen 1.-3.) handelt

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

TOP 8 Berichte

**TOP 8.1 Hafentwicklungsplan 2030 – Bearbeitung des Managementplanes FFH-Gebiet "Traveförde und angrenzende Flächen" (5.691)
Vorlage: VO/2016/03357**

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 8.2 Änderung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen")
Vorlage: VO/2016/03375**

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 8.3 Bildungsbericht
hier: Materialband Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2015/16
Vorlage: VO/2016/03328**

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 8.4 Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03382**

BM Rathcke schlägt vor, den letzten Satz des Antrages zu TOP 8.4.3 (VO/2016/03477) zu streichen.

Die Antrag stellenden Fraktionen sind einverstanden.

BM Fürther zieht den ersten Absatz des Antrages zu TOP 8.4.1 zurück und beantragt punktweise Abstimmung des Antrages (VO/2016/0345).

BM Böhm beantragt zu TOP 8.4.3. den Antrag wie folgt zu ergänzen:

Der Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung soll mit einer Strafzahlung bei Nichteinhaltung belegt werden. Die Höhe soll geprüft und ein dem Projekt angemessener Vorschlag vorgelegt werden.

Es sprechen BM Lindenau, BM Howe, BM Wegner, BM Lüttke, BM Fürther.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 8.4.1 Bündnis 90/Die Grünen: Antrag zu VO/2016/03382 Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03452**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag anschließt.

Beschluss:

~~1. Die Bürgerschaft sieht das Projekt als wirtschaftlich und realisierbar an. Die Verwaltung wird aufgefordert, die weitere Umsetzung zu betreiben.~~

1. Es ist im Einvernehmen mit der Initiative zu prüfen, wie unter Beibehaltung der Wirtschaftlichkeit beim Wohnungsbau der Anteil des geförderten (sozialen) Wohnungsbaus mindestens 30 Prozent betragen kann.

2. Es ist im Einvernehmen mit der Initiative zu prüfen, welche Möglichkeiten unter Beibehaltung der Wirtschaftlichkeit bestehen, autofreie Flächen vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 4**

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 20**

**TOP 8.4.2 CDU: Antrag zu VO/2016/03382 Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck (PIH-Konzept)
Vorlage: VO/2016/03461**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die weitere Umsetzung gemäß dem PIH-Konzept zu betreiben.

**TOP 8.4.3 Interfraktionell: FDP, CDU, Die Linke, Partei-Piraten, Freie Wähler - PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382
Vorlage: VO/2016/03477**

Die Vorsitzende fragt, ob der Antrag zu TOP 8.4.3 (VO/2016/03477) mit der Ergänzung von BM Böhm abzustimmen sei.

Die Antrag stellenden Fraktionen übernehmen diese Ergänzung nicht.

Die Vorsitzende lässt nunmehr über den Antrag in geänderter Fassung abstimmen.
BM Rathcke hatte zu Beginn der Debatte die Streichung des zweiten Satzes beantragt.

Beschluss:

Das Projekt "Kailine" wird nicht weiter verfolgt. Das Konzept der "PIH" zur Wallhalbinsel ist umzusetzen. Über die ersten Realisierungsmaßnahmen möge der BGM Ende des Jahres 2016 berichten.

Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:

Mehrheitliche Annahme bei

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 15

Enthaltungen: 2

**TOP 8.5 Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2016/03384**

Es spricht BM Krause.

BM Fürter erklärt zu Protokoll, dass es im Antrag seiner Fraktion zu TOP 8.5.1 (VO/2016/03479) hinter dem letzten Spiegelstrich statt Gebührenbefreiung Abgabebefreiung heißen muss.

Es sprechen BM Hundertmark, BM Rottloff, BM Rathcke, BM Böhm, BM Lüttke, BM Lindenau, BM Krause, erneut BM Rathcke, BM Niewöhner, BM Mählenhoff, Bürgermeister Saxe.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

TOP 8.5.1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AT zu VO/2016/03384, Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck" Vorlage: VO/2016/03479

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. in welcher Weise im weiteren Satzungsverfahren folgende Aspekte im Rahmen des eingeräumten Satzungsermessens berücksichtigt werden können:

- Stadtentwicklungspolitische Aspekte (etwa keine Benachteiligung historischer Zentren gegenüber Angeboten außerhalb der Zentren).*
- Wirtschaftspolitische Aspekte (etwa Abgabenermäßigung zur Betriebssicherung und in der Gründungsphase - analog der Beitragsermäßigung in den berufsständischen Kammern)*
- Aspekte der Verwaltungseffektivität (etwa pauschale Herausnahme von Branchen, deren Tourismusanteil einen festzulegenden Mindestsatz nicht übersteigt)*
- Aspekte der Einzelfallgerechtigkeit (etwa Gebührenbefreiung **Abgabebefreiung** im Fall des Nachweises eines Geschäftsbetriebs ohne Tourismusbezug).*

**Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 25**

TOP 8.5.2 CDU: Antrag zu VO/2016/03384 Sachstandsbericht zum Projekt "Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck" Vorlage: VO/2016/03475

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Verwaltung anzuweisen, sämtliche Tätigkeiten, die zum Ziel haben, eine Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck oder Teilen der Hansestadt einzuführen, unverzüglich einzustellen. Die Bürgerschaft spricht sich ausdrücklich gegen eine allgemeine alle Unternehmen belastende Abgabe zur Förderung des Tourismus aus.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei:
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 26**

TOP 9 Wahlen / Benennungen / Besetzungen

**TOP 9.1 Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018 - Austauschvorlage zur Vorlage Nr. VO/2016/03298
Vorlage: VO/2016/03356**

Beschluss:

In den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018 werden als Beisitzer/Innen und stellvertretende Beisitzer/Innen die in der Anlage benannten Personen gewählt:

**Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:
Einstimmig Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 9.1.1 CDU: Änderungsantrag zu VO/2016/03356: Wahl des Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018
Vorlage: VO/2016/03460**

Beschluss:

*Die CDU Fraktion schlägt als Beisitzerinnen/Beisitzer vor:
Kaske, Roswitha, Kaninchenbergweg 45D, 23564 Lübeck
Hess, Joachim, Roeckstr.1a, 23568 Lübeck*

*Als Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden vorgeschlagen:
Küsel, Uwe, Am Brink 9a, 23564 Lübeck
Rüdiger Longuet, Uhlandstr. 7, 23564 Lübeck*

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig Annahme**

**TOP 9.1.2 SPD: Änderungsantrag zu VO/2016/03356 -Wahl des Gemeindevwahlausschuss für die Bürgerschaftswahl Anfang 2018
Vorlage: VO/2016/03467**

Beschluss:

Die SPD schlägt als Beisitzerinnen/Beisitzer vor:

- **Frank Johannis**

Albert-Schweitzer-Straße 21
23566 Lübeck

- **Ursula Wassermann**
Adlerstraße 39B
23554 Lübeck

Als Stellvertreterinnen /Stellvertreter werden benannt:

- **Herbert Piskol**
Eutiner Straße 37 a
23554 Lübeck
- **Erika Warnck**
Loreleiweg 5
23560 Lübeck

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig Annahme**

**TOP 9.2 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den
Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Stadtelternvertretung
Vorlage: VO/2015/03188**

Beschluss:

Herr Thomas Mix, wohnhaft im Sauerbruchweg 48, 23562 Lübeck wird als Nachfolger von Frau Nicole Voß als beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtelternvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Henrike Eggers, wohnhaft im Herrendamm 9 M, 23556 Lübeck wird als Nachfolgerin von Herrn Heiner Behlen als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtelternvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 9.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Werkausschuss EBL
(Entsorgungsbetriebe Lübeck)
Vorlage: VO/2016/03418**

Beschluss:

Herr
Claus Schaafberg
Wisbystraße 18 A
23558 Lübeck

wird als stellvertretendes **Mitglied in den Werkausschuss EBL** gewählt.

**TOP 9.4 Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/03414**

Hierzu spricht BM Klinkel.

BM Klinkel zieht die von ihm unter TOP 9.4, 9.5., 9.6. und 9.7. gestellten Anträge zurück.

Es sprechen BM Zander, BM Fürter, BM Niewöhner, erneut BM Klinkel und BM Lindenau.

Beschluss:

Frau Stephanie Göhler,

wohnhaf

Hartengrube 22,

23552 Lübeck

wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Bauausschuss abberufen.

**TOP 9.5 Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
Vorlage: VO/2016/03415**

Dieser Antrag wurde durch BM Klinkel unter TOP 9.4 zurückgezogen.

Beschluss:

Frau

Stephanie Göhler

Wohnhaft Hartengrube 22

23552 Lübeck

wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege abberufen.

**TOP 9.6 Antrag des BM Klinkel - Abberufung des Ausschussmitglieds Stephanie Göhler aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Vorlage: VO/2016/03416**

Dieser Antrag wurde durch BM Klinkel unter TOP 9.4 zurückgezogen.

Beschluss:

Frau Stephanie Göhler,

wohnhaf

Hartengrube 22

23552 Lübeck,

wird als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung abgewählt

**TOP 9.7 Antrag des BM Klinkel - Abberufung der stellvertretenden Vorsitzenden Stephanie Göhler aus dem Ausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Vorlage: VO/2016/03417**

Dieser Antrag wurde durch BM Klinkel unter TOP 9.4 zurückgezogen.

Beschluss:

Frau Stephanie Göhler,

wohnhaft

Hartengrube 22

23552 Lübeck

wird als stellvertretende Vorsitzende aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung abberufen.

TOP 10 Beschlussvorlagen

**TOP 10.1 Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2015/03216**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschlussvorschlag:

1. *Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes oder die Verlängerung der Erbbaurechte gegeben.*
2. *Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:*
 - a) *Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und 60 Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte..*
 - b) *Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.*
 - c) *Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf 60 Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren und bei denen die Erbbauberechtigten bereits 20 Jahre das Erbbaurecht bewohnen.*
 - d) *Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 2 % ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können.*

Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages.

- e) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins) und d) (Härtefallregelung) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.
- f) Es ist zu regeln, dass die vollen 4 % Erbbauzins fällig werden, wenn
- das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder
 - im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.
- g) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c) oder d) findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer genutzt wird.
3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden.
 4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bebauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.
 5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern.

**TOP 10.1.1 SPD: Änderungsantrag zur VO/2015/03216 -Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2016/03462**

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der Vorlage zu TOP 10.1 (VO/2015/03216) vertagt.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes oder die Verlängerung der Erbbaurechtes gegeben.

2. Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:

a) Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und 99 Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte.

b) Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.

c) Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf 99 Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des

bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren. **und bei denen die Erbbauberechtigten bereits 20 Jahre das Erbbaurecht bewohnen.**

d) Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 2 % ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können.

Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages.

e) Der Erbbauzins wird für jedes im Haushalt des/der Erbbauberechtigte/n lebende Kind, für das dieser kindergeldberechtigt ist, schuldrechtlich um 20 % ermäßigt. Die Ermäßigung wird für maximal vier Kinder gewährt, kann also bis zu 80 % betragen.

Die Ermäßigung gilt unter folgenden Voraussetzungen:

Der Erbbauzins ist dinglich auf 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes festgesetzt und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) versehen.

Die Immobilie wird von dem Erbbauberechtigten und dessen Familie selbst bewohnt.

Es gibt keine Wohnraumvermietung (im Ganzen oder teilweise).

Der Erbbauberechtigte und dessen Familienmitglieder (Ehegatte, Ehefrau, Lebenspartnerschaft, im Haushalt lebende Kinder) besitzen kein weiteres Wohneigentum.

f) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins), d) (Härtefallregelung) und **e) (Familienbonus)** darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.

g) Es ist zu regeln, dass die vollen 4 % Erbbauzins fällig werden, wenn

- das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder

- im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.

h) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c), d) **oder e)** findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer **zu Wohnzwecken** genutzt wird.

3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden. **Einzelfallentscheidungen und getroffene Regelungen sind jährlich nachträglich dem Hauptausschuss zu berichten.**

4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.

5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern.

TOP 10.1.2 DIE LINKE. : Änderungsantrag zur VO/2015/03216 - Umgang mit bis 2045 auslaufenden Erbbaurechten für Wohnbebauung - Vorlage: VO/2016/03470

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der Vorlage zu TOP 10.1 (VO/2015/03216) verfasst.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

1. Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, wird den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des jeweiligen Grundstückes oder die Verlängerung der Erbbaurechte gegeben.
2. Den Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechtes zu folgenden Eckpunkten gegeben:
 - a) Laufzeit ab Vertragsschluss zwischen 30 und 60 Jahre unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte..
 - b) Der Erbbauzins ist dinglich auf 2 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen.
 - c) Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechtes auf 60 Jahre ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 1 % des aktuellen Bodenrichtwertes zuzüglich 10 % unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechtes ergibt. Diese Ermäßigungsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren und bei denen die Erbbauberechtigten bereits 20 Jahre das Erbbaurecht bewohnen.
 - d) Der Erbbauzins wird schuldrechtlich auf 1 % ermäßigt, wenn der/die Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Ermäßigung bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden können.
Diese Ermäßigung gilt jedoch längstens für 10 Jahre ab Beurkundung des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
 - e) Der Erbbauzins unter c) (Misch-Erbbauzins) und d) (Härtefallregelung) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.
 - f) Es ist zu regeln, dass die vollen 2 % Erbbauzins fällig werden, wenn
 - das Erbbaurecht im Wege des Verkaufs oder der Schenkung an einen Dritten übertragen wird oder
 - im Wege der Erbfolge auf einen Dritten übergeht. Dies gilt nicht, solange der überlebende Ehepartner das gemeinsame Familienwohnheim bewohnt.
 - g) Eine Ermäßigung gem. Ziffer 2 c) oder d) findet nicht statt, wenn die auf dem Erbbaurecht belegene Immobilie an Dritte vermietet wird bzw. nicht ausschliesslich vom Erbbaurechtsnehmer genutzt wird.
3. Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbbauberechtigte höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden.
4. Beim Verkauf des Grundstückes sind mindestens die Bodenrichtwerte für ein unbelastetes Grundstück zuzüglich 10 % zu erzielen. Besonderheiten aufgrund bestehender Bebauungspläne oder bei weiteren Bebauungsmöglichkeiten sind bei der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen.
5. Bei Verlängerung des Erbbaurechtes oder Verkauf des Grundstückes sind Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen und vertraglich durch Wiederkaufsrechte, Dienstbarkeiten, Nachzahlungsverpflichtungen und/oder Heimfallregelungen abzusichern.

TOP 10.2 Soziale Stadt Moisling - Planerische Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (5.610)
Vorlage: VO/2015/03282

Beschlussvorschlag:

1. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Moisling wird zur einheitlichen Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling beschlossen und der weiteren Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ verbindlich zu Grunde gelegt.

2. Die aus dem IEK abgeleitete räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling wird als Maßnahmengebiet gem. § 171e (3) BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

TOP 10.3 Lübecker Schwimmbäder - Wirtschaftsplan 16
Vorlage: VO/2015/03288

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 1 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

TOP 10.4 Satzungsänderung der Stiftungssatzung der Stiftung "Lübecker Altstadt"
Vorlage: VO/2016/03324

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der

**TOP 10.5 Bebauungsplan 29.08.00 - Solmitzstraße/ Straßenfeld -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/03295**

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 29.08.00 – Solmitzstraße/ Straßenfeld - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.*

Die Berichte zur Prüfung und Abwägung die im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. *Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 29.08.00 – Solmitzstraße/ Straßenfeld - in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.*

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. *Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 10.6 Bau, Finanzierung u. Unterhaltung eines Radweges entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)
Vorlage: VO/2016/03366**

Beschlussvorschlag:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse abzuschließen.*
2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 4 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck über den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Niedernstraße abzuschließen.*

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**TOP 10.7 Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH Preistarife der Lübecker Museen
Vorlage: VO/2016/03350**

Diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur und Bildung, Bereich 4.041.7 Lübecker Museen vom 22.01.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

**TOP 10.8 Dringlichkeitsvorlage - Annahme einer Spende des Schulvereins am Johanneum zugunsten der Toilettensanierung
Vorlage: VO/2016/03455**

Diese Vorlage hat vor Eintritt in die Tagesordnung die Dringlichkeit erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die vom Schulverein des Johanneums zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 240.000,- Euro für die Sanierung der dortigen Schultoiletten werden angenommen

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der

Niederschrift bei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil nichts zu beraten ist und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Lübeck, den 12. Mai 2016

Stadtpräsident/in

Protokollführung